

# FAQ

## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUM BEWERBUNGSPROZESS FÜR APARTMENTS IN UNSEREN STUDENTENWOHNHEIMEN



### Wer ist zum Bezug berechtigt?

Voraussetzung, um ein Apartment in unseren Studentenwohnheimen mieten zu können, ist eine Immatrikulation an der Hochschule des jeweiligen Standorts während der gesamten Laufzeit des Mietvertrags. Eine Ausnahme ist das Bischof-Landgraf-Wohnheim in Erlangen. Hier können zusätzlich auch Schüler und Auszubildende mit entsprechendem Nachweis (z.B. einem Ausbildungsvertrag) Mieter werden.

### Wer ist nicht zum Bezug berechtigt?

- Personen, die kein ordentliches Vollstudium betreiben,
- Personen, die von der Joseph-Stiftung aus einem Mietverhältnis gekündigt wurden,
- Personen, die Schulden bei der Joseph-Stiftung haben,
- Personen, denen Hausverbot erteilt wurde,
- Personen, die ohne gültigen Mietvertrag oder Zustimmung ein Apartment der Joseph-Stiftung bewohnen oder bewohnt haben, sofern es sich nicht in Art und Umfang um einen typischen Besuch handelt oder gehandelt hat,
- Personen, deren Eltern am Studienstandort wohnen,
- Personen, deren Einkommen über der BAföG-Höchstgrenze liegt.

### Wie kann ich mich bewerben?

Eine Bewerbung ist ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular möglich, das Sie [hier](#) finden.

### Ich bin Auslandsstudent (z.B. ERASMUS). Wie kann ich mich bewerben?

Bitte füllen Sie das [Online-Bewerbungsformular](#) aus und vermerken im Hinweisfeld, dass Sie ein ERASMUS-Student sind.

## Wann kann ich mich frühestens bewerben?

Eine Bewerbung ist frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Einzugstermin möglich. Ihre Daten werden, ab dem Tag Ihrer Online-Bewerbung, für diese 6 Monate bei uns gespeichert und verlieren dann ihre Gültigkeit. Sollten Sie nach Ablauf dieses Zeitraumes weiterhin auf der Suche nach einem Apartment sein, so bitten wir Sie, sich erneut zu bewerben.

## Muss ich mich für ein bestimmtes Wohnheim entscheiden?

Nein. Sie haben im Bewerbungsformular die Möglichkeit, sich für mehrere oder alle Wohnheime der Joseph-Stiftung an einem Hochschulort zu bewerben. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Auswahl nur weniger Apartmenttypen diese Auswahl stark einschränken kann.

## Welche Apartmenttypen stehen zur Verfügung?

Die zur Verfügung stehenden Apartmenttypen sind abhängig vom jeweiligen Wohnheim. Nähere Informationen zu den angebotenen Wohnformen finden Sie [hier](#) auf der Homepage der Joseph-Stiftung.

Sie haben im Bewerbungsformular die Möglichkeit, mehrere Apartmenttypen auszuwählen und so Ihre Chancen auf ein Apartment zu erhöhen.

Die Wohnformen im Überblick:

. **Einzelapartment:** Einzelapartments verfügen über ein eigenes, möbliertes Zimmer, ein eigenes Bad mit Dusche und WC, sowie teilweise über eine eigene Kochzeile. Sollte sich keine Kochzeile in Ihrem Zimmer befinden, ist auf dem Stockwerk eine Gemeinschaftsküche.

. **Zimmer in 2er-Wohngemeinschaft:** Sie verfügen über ein eigenes, möbliertes Zimmer, teilen sich jedoch das Bad, Dusche und WC sowie eine Kochzeile mit einer weiteren Person.

. **Zimmer in 3er-Wohngemeinschaft:** Sie verfügen über ein eigenes, möbliertes Zimmer, teilen sich jedoch das Bad, Dusche und WC sowie eine Kochzeile mit zwei weiteren Personen.

. **2- bzw. 3-Zimmer-Wohnungen:** Das Wohnheim „Thomas Morus“ in Erlangen bietet 2- und 3-Zimmer-Wohnungen speziell für studentische Paare, Familien oder Alleinerziehende. Jede Wohnung verfügt über ein eigenes Bad, sowie eine eigene Küche. Die Wohnungen sind jedoch nicht möbliert.

## Wie kann ich mit meinem Freund/meiner Freundin in eine Wohngemeinschaft ziehen?

Sie können im Bewerbungsformular den Apartmenttyp „Wohngemeinschaft“ angeben, der allerdings nur in bestimmten Wohnheimen zur Verfügung steht.

Beide Interessenten müssen sich separat bewerben. Außerdem sollten Sie unbedingt im Bewerbungsformular den Namen Ihres gewünschten Mitmieters im Anmerkunfeld eintragen. Wir bemühen uns, Ihrem Wunsch nachzukommen, können jedoch nicht garantieren, dass eine solche Wohngemeinschaft möglich ist.

## Gibt es Apartmenttypen, die für Alleinerziehende/Familien geeignet sind?

Ja, das Wohnheim „Thomas Morus“ in Erlangen verfügt über geeignete 2- und 3-Zimmer-Wohnungen. Füllen Sie einfach das Bewerbungsformular aus und notieren Sie Namen und Daten miteinziehender Erwachsener im dafür vorgesehenen Abschnitt. Die Anzahl von Kindern vermerken Sie im Anmerkungsfeld.

## Ich benötige ein barrierearmes oder behindertengerechtes Zimmer. Wie kann ich mich dafür bewerben?

Bitte wählen Sie zunächst den Apartmenttyp „Einzelapartment“ und vermerken dann Ihre weitere Anforderung im Anmerkungsfeld des Online-Bewerbungsformulars. Bei Verfügbarkeit werden wir uns um ein entsprechendes Angebot bemühen.

## Welche Unterlagen muss ich meiner Bewerbung beifügen?

Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie keine Unterlagen einreichen. Ihre Immatrikulationsbescheinigung und alle anderen notwendigen Unterlagen müssen Sie erst nach Annahme des Mietvertrags im Kundenportal der Joseph-Stiftung hochladen. Bitte vergessen Sie nicht, zur Übergabe des Apartments ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

## Wie sind die Apartments ausgestattet?

Die Ausstattung variiert von Wohnheim zu Wohnheim. Wenn Sie ein konkretes Angebot erhalten, werden Ihnen sämtliche Ausstattungsmerkmale mitgeteilt. Die Apartments sind zudem alle möbliert.

## Wie hoch sind die Mieten?

Die Mieten der Apartments sind abhängig von Apartmenttyp und Wohnheim. Erhalten Sie ein Angebot für ein Apartment, wird Ihnen dort die individuelle Gesamthöhe der Miete mitgeteilt.

In der Miete enthalten sind Heiz- bzw. Betriebskosten sowie die Internetgebühr. Zusätzlich ist eine Kautionshöhe von 3 Monatsmieten zu entrichten. Ggf. fallen weitere Kosten für Rundfunkbeitrag oder einen Stellplatz an.

## Welche zusätzlichen Kosten, außer der Miete, kommen noch auf mich zu?

- Mietkaution in Höhe von 3 Kaltmieten,
- Rundfunkbeitrag (Die Anmeldung beim Beitragsservice (<http://www.rundfunkbeitrag.de>) ist durch Sie vorzunehmen),
- Stellplatzmiete (bei Abschluss eines entsprechenden Stellplatzmietvertrags).

## Ich besitze ein Auto. Kann ich einen Stellplatz mieten?

Sie können bereits im Bewerbungsformular angeben, dass Sie einen Stellplatz wünschen. Ihr Kundenbetreuer wird Sie nach Abschluss des Mietvertrags kontaktieren und Ihnen, soweit verfügbar, ein Angebot übermitteln. Zu einem späteren Zeitpunkt steht Ihnen für diesen Wunsch eine entsprechende Anfragekategorie im Kundenportal zur Verfügung.

## Wie werde ich für ein Apartment ausgewählt?

Sie erhalten, sobald ein passendes Apartment frei wird, eine E-Mail mit einem konkreten Angebot. In diesem Angebot sind alle relevanten Daten (z.B. die Miethöhe) ersichtlich und Sie können dann einen Besichtigungstermin vereinbaren. Sollte kein passendes Apartment für Sie frei werden, erhalten Sie keine Nachricht von uns.

## Werde ich über den Status meiner Bewerbung informiert?

Es werden weder telefonisch, persönlich, noch per E-Mail Auskünfte über den aktuellen Stand Ihrer Bewerbung mitgeteilt. Wir bitten Sie daher, von Nachfragen abzusehen.

## Wie wahrscheinlich sind meine Aussichten auf ein Apartment?

Eine konkrete Aussage kann hierzu leider nicht getroffen werden, da die Bewerberzahlen jährlich schwanken.

## Verfällt meine Bewerbung?

Ihre Daten werden, ab dem Tag Ihrer Online-Bewerbung, für 6 Monate bei uns gespeichert und verlieren dann ihre Gültigkeit. Sollten Sie nach Ablauf dieses Zeitraumes weiterhin auf der Suche nach einem Apartment sein, so bitten wir Sie, sich erneut zu bewerben.

## Ich habe mich beworben, benötige das Apartment aber nicht mehr. Was muss ich tun?

Sie selbst können die Bewerbung nicht stornieren. Bitte teilen Sie uns aber umgehend mit, wenn Sie kein Angebot mehr erhalten möchten, damit wir andere Bewerber berücksichtigen können. Diese Änderungen melden Sie bitte an [mail@joseph-stiftung.de](mailto:mail@joseph-stiftung.de).

## Meine Kontaktdaten haben sich geändert, ich habe aber nach wie vor Interesse an einem Apartment. Wie teile ich dies der Joseph-Stiftung mit?

Füllen Sie das Bewerbungsformular mit Ihren geänderten Daten einfach erneut vollständig aus. Ihre vorherigen Angaben werden dadurch aktualisiert. Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontaktdaten zeitnah mit, um eine reibungslose Kommunikation zu ermöglichen, wenn wir Ihnen ein Angebot machen können.

## Was passiert, wenn ich ein Angebot ablehne oder nicht rechtzeitig zusage?

Jeder Bewerber erhält maximal ein Angebot. Lehnen Sie dieses ab, bzw. sagen Sie nicht innerhalb der im Angebot genannten Frist zu, wird Ihre Bewerbung nicht mehr berücksichtigt. Das Apartment wird dann an einen anderen Bewerber vergeben. Sie können sich jedoch gerne neu bewerben.

## Kann man ein Muster-Apartment im Wohnheim besichtigen?

Da alle Apartments vermietet sind, kann eine Besichtigung leider nicht zugesichert werden. Wenn Sie ein konkretes Angebot erhalten, ist in der Regel eine Besichtigung möglich. Für einzelne Wohnheime, z.B. in Bayreuth, stehen auf der Website der Joseph-Stiftung virtuelle Rundgänge zur Verfügung.

## Wie funktioniert der Abschluss des Mietvertrages?

Nach Annahme eines Angebots für ein Apartment erhalten Sie von der Kundenbetreuung Ihren Mietvertrag online im Kundenportal der Joseph-Stiftung und können diesen innerhalb der in der entsprechenden E-Mail genannten Frist annehmen.

## Wie lange läuft mein Mietvertrag?

Der Mietvertrag wird unbefristet geschlossen und kann dann mit einer Frist von 3 Monaten jederzeit gekündigt werden. Für die Dauer Ihres Mietverhältnisses müssen Sie nachweisen, dass Sie weiterhin eingeschriebener Student des Hochschulortes sind (Immatrikulationsbescheinigung). Dasselbe gilt für Schüler oder Auszubildende im Bischof-Landgraf-Wohnheim mit entsprechendem Nachweis (z.B. Ausbildungsnachweis).

## Wie lange darf ich im Wohnheim wohnen? Gibt es eine Altersgrenze?

Haben Sie ein Apartment gemietet, so ist eine Verlängerung des Mietvertrages so lange möglich, wie Sie als ordentlicher Student an der jeweiligen Hochschule eingeschrieben sind und Ihre gültige Immatrikulationsbescheinigung der Joseph-Stiftung vorlegen, unabhängig von Ihrem Alter.

## Die Joseph-Stiftung bietet ein Kundenportal für ihre studentischen Mieter. Wann bekomme ich Zugang und was kann ich dort tun?

Zum Abschluss des Mietvertrags erhalten Sie Ihre Registrierungsdaten per E-Mail zugesandt. Ab diesem Zeitpunkt können Sie das Kundenportal nutzen, etwa für die Kommunikation mit der Joseph-Stiftung, zum Einblick in die Daten Ihres Mietvertrags oder den Upload der notwendigen Nachweise. Im Kundenportal finden Sie zudem unsere „FAQ zum Mietverhältnis“, die viele häufig gestellte Fragen zum Ablauf der Vermietung und zu den Regelungen im Wohnheim beantworten.

## Wie ist die Nutzung des Internets geregelt?

Ein Internetanschluss ist in jedem Apartment vorhanden. Ein Telefonanschluss kann kostenpflichtig aktiviert werden.